



Medizin

Staatsexamen, nichtmodularisiert

Allgemeine Informationen

Abschluss	Staatsexamen
Umfang	keine LP
Regelstudienzeit	12 Semester
Studienbeginn	nur Wintersemester
Studienform	Direktstudium, Vollzeitstudium
Hauptunterrichtssprache	Deutsch
Zulassungsbeschränkung	zulassungsbeschränkt (Hochschulstart-NC)
Studieren ohne Hochschulreife	ja (Details)
Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen	nein
Fakultät	Medizinische Fakultät

Charakteristik und Ziele

Ziel der ärztlichen Ausbildung ist der wissenschaftlich und praktisch in der Medizin ausgebildete Arzt, der zur eigenverantwortlichen und selbständigen ärztlichen Berufsausübung, zur Weiterbildung und zu ständiger Fortbildung befähigt ist. Das Studium der Medizin vermittelt die grundlegenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in allen Fächern, die für eine umfassende Gesundheitsversorgung der Bevölkerung erforderlich sind.

Eine seit Oktober 2003 geltende Neugestaltung des Medizinstudiums führt auch an der Martin-Luther-Universität zu einer spürbar praxis- und patientennäheren Ausbildung sowie zu einer stärkeren Verflechtung von vorklinischen und klinischen Studieninhalten. Dabei ist das Medizinstudium in Halle durch eine zum frühestmöglichen Zeitpunkt entsprechend dem Stand der Fähigkeiten und Fertigkeiten der Studierenden einsetzende klinisch-praktische Ausbildung und durch die Möglichkeit gekennzeichnet, sich bei entsprechenden Interessen auch bereits während des Studiums dem wissenschaftlichen Arbeiten zuzuwenden.

Struktur des Studiums

Studienaufbau und -inhalt sind geregelt in der Approbationsordnung für Ärzte vom 27.06.2002 (BGBl. I S. 2405) sowie in der Ersten Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung für Ärzte vom 17. Juli 2012 (BGBl. I Nr.34 S 1539).



Das Studium gliedert sich in einen **ersten Studienabschnitt** (Vorklinisches Studium, 4 Semester), einen **zweiten Studienabschnitt** (Klinisches Studium, 6 Semester) sowie das **Praktische Jahr**. Die Vermittlung der naturwissenschaftlichen und theoretischen Grundlagen wird auf die medizinisch relevanten Ausbildungsinhalte konzentriert. Die Lehre erfolgt weitgehend fächerübergreifend, der Lehrstoff der praktischen Übungen ist an den Anforderungen der ärztlichen Praxis ausgerichtet. Soweit möglich und zweckmäßig, werden die Studierenden während der Ausbildung am Krankenbett auf den Stationen in den Klinikalltag einbezogen.

Studieninhalt

Erster Studienabschnitt: Vorklinisches Studium

Es sind folgende praktische Übungen, Kurse und Seminare zu belegen, deren regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme nachzuweisen ist:

- Praktikum der Physik für Mediziner
- Praktikum der Chemie für Mediziner
- Praktikum der Biologie für Mediziner
- Praktikum der Physiologie
- Praktikum der Biochemie/ Molekularbiologie
- Kursus der Makroskopischen Anatomie
- Kursus der Mikroskopischen Anatomie
- Kursus der Med. Psychologie und Med. Soziologie
- Seminar Physiologie
- Seminar Biochemie/ Molekularbiologie
- Seminar Anatomie
- Seminar der Med. Psychologie und Med. Soziologie
- Praktikum zur Einführung in die Klinische Medizin
- Praktikum der Berufsfelderkundung
- Praktikum der medizinischen Terminologie
- weitere Seminare mit klinischem Bezug und Seminare als integrierte Veranstaltungen mit Einbeziehung klinischer Fächer
- Wahlfach des ersten Studienabschnitts

Der Erwerb von Leistungsnachweisen in sämtlichen genannten Lehrveranstaltungen ist Voraussetzung für die Zulassung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung.

Der **Krankenpflegedienst** (3 Monate) ist vor Studienbeginn oder während der vorlesungsfreien Zeiten des Studiums in einem Krankenhaus abzuleisten und bei der Meldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nachzuweisen. Ebenfalls nachzuweisen ist die **Ausbildung in erster Hilfe** (Mindestdauer: Acht Doppelstunden).

Der erste Studienabschnitt, das Vorklinisches Studium, schließt mit dem Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (1. Staatsexamen) ab.

Die bestandene Prüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zu den nachweispflichtigen Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnitts.



Zweiter Studienabschnitt: Klinisches Studium

Am Ende des Zweiten Studienabschnittes ist der Zweite und Dritte Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (2. und 3. Staatsexamen) abzulegen.

Im Klinischen Studium sind durch Leistungsscheine die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an folgenden Fächern, Querschnittsbereichen und Blockpraktika nachzuweisen:

Fächer:

- Allgemeinmedizin
- Anästhesiologie
- Arbeitsmedizin, Sozialmedizin
- Augenheilkunde
- Chirurgie
- Dermatologie, Venerologie
- Frauenheilkunde, Geburtshilfe
- Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
- Humangenetik
- Hygiene, Mikrobiologie, Virologie
- Innere Medizin
- Kinderheilkunde
- Klinische Chemie, Laboratoriumsdiagnostik
- Neurologie
- Orthopädie
- Pathologie
- Pharmakologie, Toxikologie
- Psychiatrie und Psychotherapie
- Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
- Rechtsmedizin
- Urologie

Fächerübergreifende Leistungsnachweise:

- Chirurgie, Orthopädie, Urologie
- Frauenheilkunde, Geburtshilfe, Kinderheilkunde
- Humangenetik
- Augenheilkunde, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
- Neurologie

Querschnittsbereiche:

- Epidemiologie, medizinische Biometrie und medizinische Informatik
- Geschichte, Theorie, Ethik der Medizin
- Gesundheitsökonomie, Gesundheitssystem, Öffentliche Gesundheitspflege
- Infektiologie, Immunologie



- Klinisch-pathologische Konferenz
- Klinische Umweltmedizin
- Medizin des Alterns und des alten Menschen
- Notfallmedizin
- Klinische Pharmakologie/ Pharmakotherapie
- Prävention, Gesundheitsförderung
- Bildgebende Verfahren, Strahlenbehandlung, Strahlenschutz
- Rehabilitation, Physikalische Medizin, Naturheilverfahren
- Schmerzmedizin

Blockpraktika:

- Innere Medizin
- Chirurgie
- Kinderheilkunde
- Frauenheilkunde
- Allgemeinmedizin

Neben den genannten Leistungen ist ein Wahlpflichtfach aus dem angebotenen Wahlpflichtkatalog obligatorisch.

Das Bestehen sämtlicher Leistungsnachweise ist Voraussetzung für die Zulassung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung.

Die **Famulatur** (4 Monate) ist nach bestandenem Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung während der vorlesungsfreien Zeiten des zweiten Studienabschnitts bis zum Beginn des Praktischen Jahres abzuleisten und bei der Meldung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nachzuweisen. Sie hat den Zweck, die Studierenden mit der ärztlichen Patientenversorgung in Einrichtungen der ambulanten und stationären Krankenversorgung vertraut zu machen.

Die Famulatur wird abgeleistet

- für die Dauer eines Monats in einer Einrichtung der ambulanten Krankenversorgung, die ärztlich geleitet wird, oder einer geeigneten ärztlichen Praxis,
- für die Dauer von zwei Monaten in einem Krankenhaus oder in einer stationären Rehabilitationseinrichtung,
- für die Dauer eines Monats in einer Einrichtungen der hausärztlichen Versorgung.

Der Zweite Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (nach insgesamt 10 Semestern) schließt den zweiten Studienabschnitt des Medizinstudiums ab (2. Staatsexamen) und ist Voraussetzung zur Aufnahme des Praktischen Jahres (Dritter Studienabschnitt).

Dritter Studienabschnitt: Das Praktische Jahr (11. und 12. Semester)



Das letzte Jahr des Medizinstudiums umfasst bis zum Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung eine zusammenhängende praktische Ausbildung von 48 Wochen in einer Universitätsklinik oder in einem Akademischen Lehrkrankenhaus. Es gliedert sich in drei Abschnitte von je 16 Wochen (Innere Medizin, Chirurgie, Allgemeinmedizin oder eines der übrigen klinisch-praktischen Fachgebiete).

Der Nachweis der regelmäßigen und ordnungsgemäßen Teilnahme an der Ausbildung im Praktischen Jahr ist Voraussetzung für die Zulassung zum **Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung**. Mit dem Bestehen des Dritten Prüfungsabschnitts ist das Studium abgeschlossen und der Absolvent bzw. die Absolventin bekommt das Zeugnis über die Ärztliche Prüfung. Die Voraussetzungen für die Approbation regelt die Approbationsordnung für Ärzte.

Abschluss

Das Staatsexamen im Studium der Medizin gliedert sich in drei Abschnitte:

Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung

Der schriftliche Teil des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung betrifft folgende Stoffgebiete:

- Physik für Mediziner
- Chemie für Mediziner und Biochemie/Molekularbiologie
- Biologie für Mediziner
- Anatomie
- Grundlagen der Medizinischen Psychologie und der Medizinischen Soziologie

Im mündlich-praktischen Teil werden die Prüflinge in den Fächern Anatomie, Biochemie/molekularbiologie und Physiologie geprüft.

Zweiter Abschnitt der Ärztlichen Prüfung

Dem Antrag auf Zulassung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung sind neben den genannten Unterlagen insbesondere die Bescheinigungen über die aufgeführten Fächer und Querschnittsbereiche beizufügen.

Zusätzlich zu den Leistungsnachweisen ist eine regelmäßige Teilnahme an folgenden fünf Blockpraktika nachzuweisen:

- Innere Medizin
- Chirurgie
- Kinderheilkunde
- Frauenheilkunde
- Allgemeinmedizin

Der Zweite Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (schriftlicher Teil) wird fallbezogen, insbesondere durch Fallstudien, gestaltet. Prüfungsgegenstand sind dabei besonders:

- die berufspraktischen Anforderungen an den Arzt



- die wichtigsten Krankheitsbilder
- fächerübergreifende und problemorientierte Fragestellungen.

Dritter Abschnitt der Ärztlichen Prüfung

Der Dritte Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (mündlich-praktischer Teil) bezieht sich in jedem Fall auf patientenbezogene Fragestellungen aus der Inneren Medizin, der Chirurgie und dem Gebiet, auf dem der Prüfling das Wahlfach seines Praktischen Jahres absolviert hat. Bestandteil der Prüfung ist, dass der Prüfling selbst eine Patientenuntersuchung durchführt und hierüber einen Bericht anfertigt, der Anamnese, Diagnose, Prognose, Behandlungsplan sowie eine Epikrise des Falles enthält.

Ausführliche Informationen entnehmen Sie bitte den Hinweisen des Landesprüfungsamtes für Gesundheitsberufe (LPA) und der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO).

Zulassungsvoraussetzungen

- **Hochschulzugangsberechtigung** (in der Regel **Abitur**)
bzw. *Einstieg über **Probstudium** für beruflich Qualifizierte*

Bewerbung/Einschreibung

Der Studiengang *Medizin* ist bundesweit **zulassungsbeschränkt (mit NC)**. Die Bewerbung für das erste Fachsemester erfolgt zentral über die Vergabestelle *Hochschulstart* (www.hochschulstart.de), sofern Sie

- eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung (HZB) besitzen *oder*
- eine ausländische HZB besitzen und Staatsangehörige*r eines EU-Mitgliedsstaats oder von Island, Liechtenstein oder Norwegen sind *oder*
- als Hochschulzugangsberechtigung das Europäische Abitur besitzen.

Bewerbungsfristen zum Wintersemester

15.7., wenn Sie Ihr Abiturzeugnis nach dem 15.1. des Bewerbungsjahres erhalten haben („Neuabiturienten“)

31.5., wenn Sie Ihr Abiturzeugnis vor dem 16.1. des Bewerbungsjahres erhalten haben („Altabiturienten“)

Bewerber*innen, die **nicht** zur oben genannten Gruppe gehören, bewerben sich bitte bis zum **15.7.** über www.uni-assist.de.

Bewerber*innen zum höheren Fachsemester (Studienfortsetzer/Hochschulwechsler und Quereinsteiger) bewerben sich direkt über die Universität bis zum 15.7. zum Wintersemester bzw. bis zum 15.1. zum Sommersemester. (>[Themenseite](#))

Landarztquote und Amtsarztquote in Sachsen-Anhalt

Auf Basis des Land- und Amtsarztgesetzes werden an Sachsen-Anhalts Hochschulen über die so genannte *Landarztquote* **7,8 Prozent** und über die *Amtsarztquote* **1,5 Prozent** der Studienplätze für Humanmedizin vergeben (als Vorabquote).



Für das Verfahren zuständig sind das Landesarbeitsministerium und die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt.

Bewerben kann sich nur, wer bereits **über eine Hochschulzugangsberechtigung (Abitur) verfügt** und vertraglich für 10 Jahre zusichert, in unterversorgten Regionen tätig zu werden. Bereits vorhandene einschlägige Berufserfahrung erhöht die Chancen im Auswahlverfahren.

Informationen zur Bewerbung, über Bedingungen, Fristen und Hintergründe finden Sie unter den entsprechenden Internetseiten:

www.landarztquote-sachsen-anhalt.de und
www.amtsarztquote-sachsen-anhalt.de

Auswahlverfahren/Auswahlkriterien

Die Vergabe der Studienplätze erfolgt – nach Abzug von Studienplätzen in sogenannten Vorabquoten (hier z. B. Landarzt- und Amtsarztquote) –

- zu **30 Prozent** nach der Abiturdurchschnittsnote (Abiturbestenquote),
- zu **10 Prozent** in der Zusätzlichen Eignungsquote (ZEQ)
- zu **60 Prozent** im Rahmen des Auswahlverfahrens der Hochschule (AdH), das nochmals in zwei Unterquoten geteilt ist.

*Wir empfehlen den Chancen-Check über geeignete Tools wie den **MediRanger**.*

Abiturbestenquote

Einziges Kriterium in dieser Quote ist die Note der Hochschulzugangsberechtigung, in der Regel also die Abiturnote.

Zusätzliche Eignungsquote (ZEQ)

In dieser notenunabhängigen Quote wird anhand zweier Kriterien eine Rangfolge gebildet, maximal erreichbar sind 100 Punkte. Kriterien sind *das TMS-Ergebnis* (liefert je nach Ergebnis bis zu 70 Rangpunkte) und eine dieser *abgeschlossenen Berufsausbildungen* (30 Rangpunkte, wenn vorhanden):

- Altenpfleger/in
- Anästhesietechnische/r Assistent/in
- Arzthelfer/in
- Biologielaborant/in
- Chemielaborant/in
- Diätassistent/in
- Ergotherapeut/in
- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in
- Gesundheits- und Krankenpfleger/in
- Hebamme/Entbindungspfleger



- Kinderkrankenschwester/-pfleger
- Krankenschwester/-pfleger
- Logopäde/Logopädin
- Medizinische/r Fachangestellte/r
- Medizinisch-technische/r Assistent/in - Funktionsdiagnostik bzw. Medizinische/r Technologie/Technologin - Funktionsdiagnostik
- Medizinisch-technische/r Assistent/in (MTA)
- Medizinisch-technische/r Laboratoriumsassistent/in bzw. Medizinische/r Technologie/Technologin - Laboratoriumsanalytik
- Medizinisch-technische/r Radiologieassistent/in bzw. Medizinische/r Technologie/Technologin - Radiologie
- Medizinlaborant/in
- Notfallsanitäter/in
- Operationstechnische/r Angestellte/r
- Operationstechnische/r Assistent/in
- Orthoptist/in
- Pflegefachfrau/-mann
- Physiotherapeut/in
- Radiologisch-technische/r Assistent/in (RTA)
- Rettungsassistent/in
- Veterinärmedizinisch-technische/r Assistent/in bzw. Medizinische/r Technologie/Technologin - Veterinärmedizin

Quote „Auswahlverfahren der Hochschule“ (AdH)

Ab Wintersemester 2025/2026 wird die Vergabe der Studienplätze in der AdH-Quote neu geregelt, indem zwei Unterquoten mit folgenden Anteilen gebildet werden:

- AdH-1-Quote: 60 Prozent (Abi/HZB + TMS)
- AdH-2-Quote: 40 Prozent (Abi/HZB + TMS + anerkannter Dienst)

In der **AdH-1-Quote** wird die Rangfolge aus der Note der Hochschulzugangsberechtigung (HZB, meist: Abitur) und dem TMS-Ergebnis gebildet. Für die HZB-Note gibt es bis zu 65 Rangpunkte, für den TMS bis zu 35 Rangpunkte.

In der **AdH-2-Quote** gibt es für Abi & Co. maximal 40 Rangpunkte und für den TMS ebenfalls maximal 40 Rangpunkte. Ein anerkannter Dienst bringt 20 zusätzliche Rangpunkte ein, wenn er **einschlägig (= fachbezogen)** absolviert wurde

- für mindestens 2 Jahre als
 - Dienst/ehrenamtliche Tätigkeit bei Johannitern, Maltesern, Feuerwehr, DLRG, ASB, DRK/DKMS oder THW
- oder für mindestens 11 Monate als
 - Freiwilliges Soziales Jahr (mindestens 11 Monate),
 - Freiwilliges Ökologisches Jahr,
 - Internationaler Jugendfreiwilligendienst,
 - Bundesfreiwilligendienst,
 - Entwicklungspolitischer Freiwilligendienst Weltwärts,
 - Europäischer Freiwilligendienst,



- Anderer Dienst im Ausland (ADIA),
- Zivildienst oder
- Freiwilliger Wehrdienst.

Exkurs: Test für Medizinische Studiengänge (TMS)

Wie es die Bonuskriterien oben bereits nahelegen: Eine Teilnahme am Studieneignungstest TMS verbessert die individuellen Zulassungschancen für ein Medizinstudium in Halle (und an vielen anderen Standorten) teilweise erheblich. Der Test darf **einmal wiederholt** werden.

Zuständig für den TMS sind nicht die Hochschulen selbst. Weitere Informationen und Anmeldung über die zentrale Koordinationsstelle: www.tms-info.org

Rechtsgrundlagen

- [Verordnung über die Studienplatzvergabe in Sachsen-Anhalt \(Studienplatzvergabeverordnung Sachsen-Anhalt\)](#)
- [Fachspezifische Ordnung zur Regelung des Auswahlverfahrens in den Studiengängen Medizin und Zahnmedizin an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 30.10.2024](#)

Informieren Sie sich über Details der Auswahlverfahren unbedingt auch auf www.hochschulstart.de.

Fachstudienberatung

Bitte wenden Sie sich mit Detailfragen zu Studieninhalt und -ablauf direkt an die Fachstudienberatung.

Susanna Henschke

Studiendekanat der Medizinischen Fakultät

Magdeburger Straße 8
Medizin-Campus Steintor
06112 Halle (Saale)

Telefon: 0345 55-74458

E-Mail: studiendekan@medizin.uni-halle.de

Sprechzeiten

nur nach Terminvereinbarung per Mail oder telefonisch

Zuständigkeit: Leiterin des Studiendekanats



Prof. Dr. Rüdiger Horstkorte

Medizinische Fakultät

Hollystraße 1

06114 Halle (Saale)

E-Mail: studiendekan@medizin.uni-halle.de